



GUTE PFLEGE IST EIN MENSCHENRECHT

Ausgabe 09 - 2013

Berlin, November/Dezember 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD steht, nun müssen die Parteien noch darüber abstimmen:

Als erste der drei beteiligten Parteien hat die CSU den schwarz-roten Koalitionsvertrag einstimmig beschlossen. Dazu waren der Parteivorstand und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag am 29. November zusammengekommen.

Der Bundesvorstand der CDU hat sich bereits ebenfalls einstimmig für den Koalitionsvertrag ausgesprochen. Endgültig absegnen soll das schwarz-rote Regierungsprogramm am 9. Dezember ein Kleiner Parteitag, der Bundesausschuss der CDU.

Die SPD lässt derzeit ihre rund 470.000 Mitglieder per Briefwahl über den Koalitionsvertrag abstimmen. Das Ergebnis soll am 14. Dezember feststehen. Nur wenn sich 20 Prozent der rund 470.000 SPD-Mitglieder an der brieflichen Abstimmung über einen Koalitionsvertrag beteiligen, wird der Entscheid gültig sein. Das sind ca. 93.000 Mitglieder. Um den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen zu diskutieren, organisiert die SPD zurzeit Regionalkonferenzen für ihre Mitglieder.

Hier finden Sie den Koalitionsvertrag, veröffentlicht auf den Websites der Parteien:

[CDU](#), [CSU](#) und [SPD](#).

Was die Verbände von einer Großen Koalition fordern und wie sie die Verhandlungsergebnisse zum Thema Pflege bewerten, können Sie in dieser Ausgabe des Newsletters lesen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre!

Wenn Sie Fragen zum Bündnis für gute Pflege oder Anregungen haben, dann schreiben Sie uns eine [E-Mail](#).

Ihr Team vom Bündnis für gute Pflege

Bündnis für gute Pflege - Infodienst

[I. Neuigkeiten von den Mitgliedern und Unterstützern des Bündnisses für gute Pflege](#)

[1.1 DEVAP und Diakonie: Lasst Wahlversprechen Taten folgen!](#)

[1.2 Volkssolidarität: Weichen für umfassende Pflegereform stellen](#)

[1.3 Diakonie: Weichen für Pflegereform jetzt stellen](#)

[1.4 AWO zum Koalitionsvertrag](#)

[1.5 ver.di: Große Koalition: Bei Gesundheit und Pflege Themen gesetzt](#)

[1.6 KDA: Quartiersmanagement: Lebensräume lebenswert gestalten](#)

[II. Veranstaltungen und Termine](#)

[2.1 DEVAP-Fachtag „Generationengerechtes Arbeiten in der Pflege“ am 12.12.2013 in Berlin](#)

I. Neuigkeiten von den Mitgliedern und Unterstützern des Bündnisses für gute Pflege

[nach oben](#) ↑

1.1 DEVAP und Diakonie: Lasst Wahlversprechen Taten folgen!

[nach oben](#) ↑

Berlin, den 15.11.2013

DEVAP und Diakonie Bundesverband legen Textbausteine für den Koalitionsvertrag vor

Lasst Wahlversprechen Taten folgen!

Zu den laufenden Koalitionsverhandlungen erklärt Renate Gamp, Vorsitzende des Deutschen Evangelischen Verbands für Altenarbeit und Pflege: „Wo bleibt die Pflege? Bislang war in der zuständigen AG ‚Gesundheit und Pflege‘ von diesem zentralen politischen Handlungsfeld zu wenig die Rede. Die Verhandelnden müssen dem dringend notwendigen Umsteuern in der Pflege die gebührende Aufmerksamkeit widmen und ihren Wahlversprechen Taten folgen lassen. Wir unterstützen dies mit einem Handzettel mit textlichen Vorschlägen für den Koalitionsvertrag.“

Gemeinsam mit der Diakonie Deutschland hat der DEVAP Textbausteine zu den dringendsten Verbesserungsmaßnahmen entwickelt. Dazu gehört die umgehende Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, eine leistungsgerechte tarifliche Bezahlung und eine Personalausstattung, die dem erhöhten und veränderten Bedarf entspricht. Die Vorschläge sind an die Verhandlungspartner der Parteien gesandt worden.

„Im Sinne dieser riesigen Wählergruppe – 2,3 Millionen pflegebedürftige Menschen, 890.000 Mitarbeitende in der Pflege und 1,2 Millionen pflegende Angehörige – sollten unsere Vorschläge aufgegriffen und berücksichtigt werden. Die Würde der pflegebedürftigen Menschen muss in den Mittelpunkt der Pflegepolitik gerückt werden. Die neu gewählten Verantwortlichen haben vor der Wahl viel davon gesprochen. Jetzt haben sie es in der Hand, die Weichen zu stellen!“

Den Handzettel mit Textbausteinen finden Sie unter diesem [Link](#).

1.2 Volkssolidarität: Weichen für umfassende

[nach oben](#) ↑

Pflegereform stellen

+++ Weichen für umfassende Pflegereform stellen +++

„Für eine grundlegende Reform der Pflege müssen die künftigen Koalitionäre jetzt die Weichen stellen“, appellierte der Präsident der Volkssolidarität, Prof. Gunnar Winkler, am Dienstag an die in Berlin zum Thema Pflege tagende Koalitions-Arbeitsgruppe Gesundheit und Pflege. „Ansonsten droht der sich heute abzeichnende Pflegenotstand für einen wachsenden Teil der Bevölkerung zur bitteren Realität zu werden.“

Um den demografischen Wandel auch in der Pflege zu bewältigen, müssten jetzt die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden, betonte Winkler. „Es ist richtig, die Unterfinanzierung der Pflege zu überwinden. Eine Beitragssatzanhebung um 0,5 Prozent ist dafür das Minimum, wenn es darum geht, mehr Leistungsgerechtigkeit zu schaffen und mit einem neuen Pflegebegriff allen Pflegebedarfen zu entsprechen – auch denen von Menschen mit Demenz und psychischen Beeinträchtigungen.“

Das nütze aber alles wenig, so der Verbandspräsident, „wenn wir nicht genügend Fachkräfte haben, die die Leistungen erbringen.“ Dazu müsse der Pflegeberuf attraktiver werden. „Bessere Bezahlung, Abbau der Leistungsverdichtung durch großzügigere Personalschlüssel und eine Entbürokratisierung der Pflegearbeit stehen auf der Tagesordnung. Qualität hat ihren Preis. Und der muss auch für Leistungserbringer refinanzierbar sein. Die dringend erforderliche Reform der Pflegeausbildung muss ebenfalls angeschoben werden, damit mehr und besser ausgebildet wird. Dafür und für die Sicherung der Umschulung in Pflegeberufe müssen auch Bund und Länder einen finanziellen Beitrag leisten.“

Mit Besorgnis sehe die Volkssolidarität, dass Unterstützung für pflegende Angehörige immer noch große Lücken aufweist, erklärte der Verbandspräsident. „Sie leisten den größten Anteil der Pflegearbeit. Mehr finanzielle Unterstützung, Ausbau der Entlastungsangebote, wohnortnahe Hilfen und Beratung sehen wir als Schwerpunkte. Nach wie vor steht auch die bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, z. B. durch eine bezahlte Pflegezeit, auf der Agenda. Es kann nicht sein, dass vor allem Frauen wegen der Pflege von Angehörigen auf Erwerbseinkommen verzichten und später dafür in Altersarmut leben müssen.“

Winkler sprach sich dafür aus, die finanziellen Lasten der Pflege gerechter zu verteilen. Nach wie vor befürworte die Volkssolidarität eine Bürgerversicherung auch für die Pflege. „Für eine Bürgerversicherung gibt es eine Mehrheit in der Bevölkerung. Aber wenn es dazu jetzt nicht kommt, dann brauchen wir zumindest einen Risikostrukturausgleich zwischen sozialer und privater Pflegeversicherung. Es kann nicht sein, dass nur die gesetzlich Versicherten mit höheren Beiträgen belastet werden. Pflege ist und bleibt eine gesellschaftliche Aufgabe.“

V.i.S.d.P.: Tilo Gräser
Berlin, 12. November 2013

Weitere Pressemitteilungen aus den letzten Wochen finden Sie über den Link:

http://www.volkssolidaritaet.de/cms/Presse_aktuell.html

Tilo Gräser
Referent für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit Volkssolidarität Bundesverband e. V. -
Bundesgeschäftsstelle Alte Schönhauser Str.
16, 10119 Berlin
Tel.: 030 - 2789 7121
Fax: 030 - 2759 3959
E-Mail: tilo.graeser@volkssolidaritaet.de www.volkssolidaritaet.de

Diakonie: Weichen für Pflegereform jetzt stellen

Berlin, 17. November 2013 Die Diakonie erwartet von der neuen Bundesregierung, dass sie den Pflegebedürftigkeitsbegriff zu Beginn dieser Legislaturperiode neudefiniert. Dazu liege bereits ein Vorschlag des Expertenbeirats vor. Zudem müsse die Umsetzung auf ein solides finanzielles Fundament gestellt werden. "Die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs kann nicht kostenneutral erfolgen. Dies zeigen die Modellrechnungen des Pflegebeirates und unsere Erfahrungen aus der Praxis", sagt Maria Loheide, Vorstand Sozialpolitik der Diakonie Deutschland. "Ohne ausreichende Finanzierung bleiben die dringend notwendigen Verbesserungen für die Pflegebedürftigen, ihre Angehörigen und die Pflegekräfte aus. Das darf nicht passieren", betont Loheide.

Die Weichen für eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung müssen nach Ansicht der Diakonie jetzt in den Koalitionsverhandlungen gestellt werden. "Dies halten wir für eine der drängendsten Aufgaben der neuen Regierung. Angesichts der immer älter werdenden Gesellschaft können wir nicht noch einmal eine Legislaturperiode verstreichen lassen", bekräftigt Loheide.

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff berücksichtigt, wie selbstständig pflegebedürftige Menschen ihr Leben gestalten können. Die bisherige Beschränkung auf bestimmte, körperbezogene Verrichtungen entfällt. Sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Pflege wird dies zu Höherstufungen führen. Diese Höherstufungen müssen mit höheren Leistungen der Pflegeversicherung einhergehen.

In der stationären Pflege muss der Personalschlüssel erhöht werden, weil der Hilfe- und Pflegebedarf der Bewohner steigen wird. Der Mehrbedarf an Pflegekräften muss sich in den Pflegesätzen widerspiegeln. Außerdem muss die Pflegeversicherung auf eine nachhaltige Basis gestellt werden. "Eine Anhebung des Beitragssatzes um 0,5 Prozent halten wir für das Minimum, wenn dem Pflegebedarf von Menschen mit Demenz und psychischen Beeinträchtigungen entsprochen werden soll", betont Loheide.


Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ute Burbach-Tasso, Pressesprecherin

Pressestelle, Zentrum Kommunikation
Telefon +49 30 65211-1780 | Fax +49 30 65211-3780
E-Mail: pressestelle@diakonie.de

Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband Caroline-Michaelis-Str. 1 | 10115
Berlin Telefon +49 30 65211-0 | Fax +49 30 65211-3333
E-Mail: diakonie@diakonie.de | www.diakonie.de

1.4 AWO zum Koalitionsvertrag

[nach oben](#) 

28.11.2013 - AWO zum Koalitionsvertrag

„Der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD ist die Grundlage für unsere fachliche Einschätzung. Entscheidend ist, ob die sozialen Missstände in unserer Gesellschaft konsequent angegangen werden“, erklärt AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler. Klar ist: „Für eine sozial gerechte Gesellschaft brauchen wir dringend Investitionen ins Soziale“, ergänzt Stadler. Deshalb sind die anberaumten Ausgaben in Höhe von 40 Milliarden zu begrüßen, gleichwohl deren Finanzierung nachdenklich stimmt. Insbesondere die Kostendeckung von 23 Milliarden Euro aus den Sozialversicherungen ist bedenklich. „Wenn man nachhaltige Sozialpolitik machen und die dringend notwendigen Investitionen solide finanzieren will, wird man um Steuererhöhungen für die obersten Prozent der Gesellschaft nicht umhin kommen“, führt der Bundesvorsitzende aus. Vor allem fehlen konkrete Vorschläge wie die Arbeit in den Kommunen gestärkt wird. Die abschließende Bewertung des vorgelegten Koalitionsvertrages für die 18. Legislaturperiode erfolgt nach den fachlichen

Positionen der Arbeiterwohlfahrt. Der angelegte Maßstab ist der [AWO-Forderungskatalog](#), der 20 zusammengefasste zentrale Forderungen umfasst. Zu einigen Bereichen sind bereits jetzt erste Tendenzen auszumachen.

Auszug zum Thema Pflege

Die AWO begrüßt die Aussagen zu den kurzfristigen Leistungsverbesserungen (beispielsweise der Ausbau der Betreuungskräfte, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds etc.). Positiv zu bewerten ist die Stärkung der ambulanten Pflege. Ein weiterer positiver Aspekt ist der Ausbau der zehntägigen Pflegezeit als Lohnersatzleistung analog zum Kinderkrankengeld mit Rechtsanspruch. Die klare Aussage zur Umsetzung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes wird begrüßt. Unklar bleiben aber der Zeitpunkt und die Finanzierung der Umsetzung. Im Vertrag steht nur, dass die Umsetzung in einem zweiten Schritt geschehen soll und „nur“ 0,2 Prozentpunkte kosten soll. Bisherige Berechnungen, die versprechen, dass niemand weniger bekommt, gehen aber von Kosten aus, die 0,4 – 0,5 Prozentpunkte bedeuten würden. Das Grundsatzproblem der Pflegeversicherung, ihre systembedingte Einnahmeschwäche, wird leider nicht gelöst. Die Finanzierungslücke wird regelmäßig wieder auf der Agenda stehen und es sind immer höhere Belastungen durch die Erwerbstätigen zu schultern, während andere Einnahmen verschont bleiben.

1.5 ver.di: Große Koalition: Bei Gesundheit und Pflege Themen gesetzt

[nach oben](#) ↑

29.11.2013 - Im aktuellen [Newsletter](#) Gesundheitspolitik kommentiert ver.di, was im Koalitionsvertrag zum Thema Pflege und Gesundheit steht.

Die Anforderungen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di an die künftige Regierungspolitik der Großen Koalition haben sich auf drei Hauptthemen bei Gesundheit und Pflege konzentriert: Eine gesetzliche Personalbemessung und verbesserte Krankenhausfinanzierung sollen her, damit die sinkende Versorgungsqualität und die unerträgliche Arbeitsbelastung in den Einrichtungen gestoppt werden. Die Kranken- und Pflegeversicherung soll für die Zukunft wieder solidarisch und paritätisch finanziert werden. Und ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff soll eine würdevolle Pflege im Alter garantieren. Alle drei Themen wurden im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD aufgegriffen.

Das Personal der Krankenhäuser soll künftig besser in der Finanzierung über die Fallpauschalen (DRGs) abgebildet werden. Damit die Stellen auch tatsächlich besetzt werden, soll dies unbürokratisch in den Budgetverhandlungen nachgewiesen werden. Eine gesetzliche Personalbemessung ist das noch nicht. Diese muss dann im Rahmen einer umfassenden Krankenhausreform erst noch formuliert werden. Die Tür dazu steht jetzt aber offen. Dabei geht es auch darum, die Personalkosten der Krankenhäuser in ausreichendem Maße zu finanzieren. Statt Menge soll es mehr Qualität geben und statt ungebremstem Wettbewerb soll Daseinsvorsorge wieder die Krankenhauspolitik bestimmen. Krankenhäuser sollen gut, gut erreichbar und sicher sein.

Im Detail sieht ver.di noch erheblichen Nachsteuerungsbedarf. Insbesondere konnte im Koalitionsvertrag bei der künftigen Finanzierung der unter der schwarz-gelben Bundesregierung erfolgte vollständige Ausstieg aus der Parität zwischen Arbeitgebern und Mitgliedern der Gesetzlichen Krankenkassen nicht rückgängig gemacht werden. Zwar fällt die Kopfpauschale in Euro und Cent, doch der einkommensabhängige Zusatzbeitrag bleibt. Der Arbeitgeberbeitrag wird gesetzlich auf 7,3 Prozent festgeschrieben.

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff wird nach dem Willen der Koalitionspartner in dieser Legislaturperiode umgesetzt. Damit soll die Situation der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen und der Menschen, die in der Pflege arbeiten, verbessert werden. Schrittweise, aber so schnell wie möglich, soll die Reform auf der Grundlage der Empfehlungen des Expertenbeirates vollzogen werden. Zu diesem Zweck wird auch der Beitragssatz in der Pflegeversicherung angehoben. Das dient im Wesentlichen dazu, die notwendigen Stellen zu schaffen. Personalmindeststandards im Pflegebereich, kostenfreie Ausbildung und ein transparentes und durchlässiges Aus- und Weiterbildungssystem sollen den Pflegeberuf

attraktiver machen und helfen, den Nachwuchsmangel abzumildern.

1.6 KDA: Quartiersmanagement: Lebensräume lebenswert gestalten

[nach oben](#) ↑

Quartiersmanagement: Lebensräume lebenswert gestalten

Viele Menschen wollen in ihrer gewohnten Umgebung alt werden, doch oft fehlen die dafür nötigen Angebote. Das Fachmagazin ProAlter zeigt, wie Städte und Gemeinden ihren Bürgern ein Altern zu Hause ermöglichen können.

Köln, 19. November 2013. Damit Menschen in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können, wenn sie älter oder pflegebedürftig werden, brauchen sie Unterstützung in den Kommunen. Das erklärt das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA). In der aktuellen Ausgabe seines Fachmagazins ProAlter stellt es vor, wie Städte und Gemeinden ihre alternden Bewohner unterstützen und auf den demografischen Wandel zugeschnittene Quartierskonzepte entwickeln können.

„Kommunen müssen dabei eine stärkere, die Infrastruktur steuernde Rolle übernehmen. Dafür brauchen sie mehr Geld, dafür braucht die Gesellschaft aber auch ein Umdenken“, sagt Dr. h. c. Jürgen Gohde, Vorstandsvorsitzender des KDA. In vielen Kommunen fehlen Informationen, wie die Altenhilfeplanung auf eine generationengerechte Quartiersentwicklung ausgerichtet werden kann. Das KDA will vorhandene Informationslücken schließen.

„Kommunale Altenhilfeplanung im Sinne des Quartiersansatzes bedarf einer Haltungsänderung, die nicht von oben verordnet werden kann, sondern in den Kommunen gemeinsam entwickelt werden muss“, erklärt Ursula Kremer-Preiß, Leiterin des Bereiches Wohnen und Quartiersgestaltung im KDA. Dazu sollten die Kommunen zusammen mit den Bürgern ein Leitbild entwickeln, wie sie mit der Alterung der Gesellschaft umgehen wollen. Für eine nachhaltige Verankerung des Quartiersansatzes müssten auch die Strukturen der kommunalen Verwaltung weiterentwickelt werden, etwa durch eine ressortübergreifende Zusammenarbeit. Zudem sollten die Mitarbeiter lernen, mit Netzwerken zu arbeiten und Veränderungsprozesse zu steuern. Wichtig sei es auch, Akteure vor Ort zu Verantwortungsgemeinschaften zu vernetzen und die Bevölkerung an Konzepten und ihrer Umsetzung zu beteiligen. Zudem sollte die Kommune einen Quartiersmanager benennen, der Projekte koordiniert, Netzwerke moderiert und die Bewohner des Quartiers aktiviert und informiert.

Das KDA stellt seinen Managementansatz für eine erfolgreiche Quartiersentwicklung in Theorie und Praxis ausführlich in seiner aktuellen ProAlter-Ausgabe vor. Weitere Informationen zur ProAlter-Ausgabe 6/2013 finden Sie auch [hier](#).

Ansprechpartnerin
Simone Helck, E-Mail: presse@kda.de; Telefon: +49 221 931847-10

II. Veranstaltungen und Termine

[nach oben](#) ↑

2.1 DEVAP-Fachtag „Generationengerechtes Arbeiten in der Pflege“ am 12.12.2013 in Berlin

[nach oben](#) ↑

Fachtag „Generationengerechtes Arbeiten in der Pflege“

12. Dezember 2013, 10:00 – 16:15 Uhr, Berlin

Dieser Fachtag greift einer der entscheidenden personalwirtschaftlichen Aufgaben der

kommenden Jahre auf: Während die Anzahl Pflegebedürftiger steigt, wachsen die pflegerischen Anforderungen durch das zunehmende Durchschnittsalter der Klienten. Stationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienste sind bei herausfordernden Rahmenbedingungen dazu angehalten, die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit ihrer Beschäftigten über alle Altersgruppen hinweg zu sichern. Im Rahmen des Fachtags werden ausgewiesene Experten praxisbezogen beantworten, wie sich Einrichtungen und Dienste organisieren können, um Pflegearbeit für alle Altersgruppen attraktiv zu gestalten. In intensiven Workshops werden dabei Fragen rund um Arbeitszeitmodelle, Personalbemessung und betriebliches Gesundheitsmanagement behandelt.

Wer? Veranstalter sind der Deutsche Evangelische Verband für Altenarbeit und Pflege (DEVAP) e.V. und der Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland (VdDD)

Wo? Berlin-Mitte, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung, Caroline-Michaelis-Str.1,10115 Berlin

Tagungspauschale? 100,00 Euro inklusive Verpflegung am Tagungsort.

Nähere Infos und Anmeldeformulare über die [DEVAP-Website](#).

Weiterempfehlen

Wenn Ihnen die Kurzinformationen des Bündnisses für gute Pflege gefallen, empfehlen Sie sie doch weiter.

Wichtig

Damit die Kurzinformationen des Bündnisses für gute Pflege in Zukunft zuverlässig in Ihrem Postfach ankommt und nicht durch einen Filter in den Spam-Ordner einsortiert oder gelöscht wird, nehmen Sie bitte die Absenderadresse dieser E-Mail (annika.lange@diakonie.de) in Ihr persönliches Adressbuch auf.

Impressum

Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Projekt: Bündnis für gute Pflege
Caroline-Michaelis-Str. 1
10115 Berlin

Telefon: 030 65211-0
Fax: 030 65211-3333
E-Mail: stephan.roeger@diakonie.de
Web: www.diakonie.de

Jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. im Rechtsverkehr gemeinsam.

Registergericht:

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg,
Vereinsregister 31924 B
USt-IdNr.: DE 147801862

Abmelden

Falls Sie keine weiteren Kurzinformationen des Bündnisses für gute Pflege erhalten wollen, können Sie den Bezug hier beenden. [Kurzinformationen abbestellen](#)

Redaktion

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Dr. Annika Lange (annika.lange@diakonie.de).

Das Werk wird durch den Vorstand vertreten. Er besteht aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender
Präsident OKR Johannes Stockmeier

stellvertretende Vorsitzende
Präsidentin Cornelia Füllkrug-Weitzel

Dr. Jörg Kruttschnitt
Maria Loheide
Tilman Henke
Prof. Dr. Claudia Warning